



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO - ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENTINO - SÜDTIROL

PROTOKOLL

der 39. Sitzung vom 16. Februar 2022

VORSITZENDER:

PRÄSIDENT JOSEF NOGGLER

PRÄSIDIALSEKRETÄRE:

DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN
BACHER, MORANDUZZO und URZÍ

XVI. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

Gesetzentwurf Nr. 48: Änderungen zum III. Titel des Regionalgesetzes vom 3. Mai 2018, Nr. 2 „Kodex der örtlichen Körperschaften der autonomen Region Trentino-Südtirol“ in geltender Fassung (*eingbracht von der Regionalregierung*)
(*genehmigt*);

Beschlussantrag Nr. 27, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Amhof, Renzler, Tauber und Lanz, um die Regionalregierung zu verpflichten, Arbeitslosen mit ausgelaufenem, befristetem Arbeitsvertrag einen Beitrag für die freiwillige Weiterversicherung rückzuvergüten und zu überprüfen, ob diese Maßnahme auch rückwirkend angewendet werden kann – **Fortsetzung**
(*genehmigt*);

Gesetzentwurf Nr. 19: Gleichberechtigung von Frauen und Männern beim Zugang zu Wahlämtern (*eingbracht von den Regionalratsabgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Staffler*) – **Fortsetzung**
(*vertagt*);

Gesetzentwurf Nr. 17: Bestimmungen auf dem Sachgebiet der Zusammensetzung und Wahl der Gemeindeorgane – Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 2 vom 3. Mai 2018 betreffend „Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ (*eingbracht von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Rieder, Faistnauer, Alex Ploner, Franz Ploner und Unterholzner*)
(*vertagt*);

Beschlussantrag Nr. 29, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzi, Cia, Rossato und Ambrosi, um die Regionalregierung zu verpflichten, bei der italienischen Regierung und dem gesamtstaatlichen Parlament vorstellig zu werden, auf dass die vorbehaltlose und einheitliche Anerkennung, der Schutz und die Unterstützung – in wirtschaftlicher, arbeitstechnischer, vorsorgerechtlicher, ausbildungstechnischer, gesundheitlicher und sozialer Hinsicht – der pflegenden Angehörigen – auch durch die Genehmigung eines staatlichen Rahmengesetzes festgeschrieben werden und die Möglichkeit überprüft werde, außerordentliche Initiativen zum Schutz der pflegenden Angehörigen angesichts der Corona-Pandemie zu ergreifen
(*vertagt*);

Beschlussantrag Nr. 30, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzi, Rossato, Cia und Ambrosi, um die Regionalregierung zu verpflichten, unter Mitwirkung der Bürger zu überprüfen, ob das geltende Regionalgesetz über die örtlichen Körperschaften noch aktuell ist und zu gewährleisten, dass jede Sprachgruppe ihre eigene Vertreter in den Gemeindeorganen bestimmen kann
(*vertagt*);

Beschlussantrag Nr. 31, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Rossi, Demagri und Dallapiccola betreffend den weltweiten Zugang zu den Impfstoffen: eine Frage der Gerechtigkeit und der globalen öffentlichen Gesundheit
(*vertagt*);

Beschlussantrag Nr. 32, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Zanella, Ferrari, Coppola, Marini und Dello Sbarba betreffend die Unterstützung für den Atomwaffenverbotsvertrag (TPNW)
(*Debatte*).

Am 16. Februar 2022 um 10.13 Uhr ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol am Sitz in Bozen, Silvius-Magnago-Platz 6, zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 671/RegRat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Noggler unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Bacher, Moranduzzo und Urzì.

Präsident Noggler teilt mit, dass sich die Abgeordneten Alfreider, Bisesti (für den Nachmittag), Degasperi, Failoni, Gottardi, Olivi und Widmann (für den Nachmittag) für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Im Laufe der Vormittagssitzung (11.00 Uhr) trifft Frau Regionalassessorin Deeg ein.

Präsidialsekretär Urzì verliest das Protokoll der 38. Sitzung vom 26. Jänner 2022, das gemäß Art. 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Präsident Noggler teilt Folgendes mit:

Am 27. Jänner 2022 hat die Regionalregierung den **Gesetzentwurf Nr. 49** eingebracht: Bestimmungen betreffend die Übernahme des Artikels 20 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 19. August 2016, Nr. 175 (Einheitstext in Sachen Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung) und die Ernennungen in die Verwaltungsorgane der Gesellschaften mit Beteiligung der Region.

Am 7. Februar 2022 haben die Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini den **Gesetzentwurf Nr. 50**: Maßnahmen zur Nutzung und Wiederverwendung von Gütern und Unternehmen der organisierten Kriminalität, die beschlagnahmt und eingezogen worden sind, eingebracht.

Es ist folgende Anfrage mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht worden:

Nr. 114, eingebracht am 7. Februar 2022 von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini, um vom Präsidenten der Region Auskunft darüber zu erhalten, welche Maßnahmen geplant sind, um den Vorgaben der Europäischen Kommission in Bezug auf die Verfahren zur Vergabe der Konzession für den Betrieb der Brennerautobahn und den Entwicklungen des EU-Rechtsrahmens im Bereich Mobilität und Verkehrskorridore nachzukommen.

Die Gemeinde Grigno hat am 1. Februar 2022 (Prot. RR Nr. 543) den Beschluss des Gemeinderates Nr. 5 vom 31. Jänner 2022 übermittelt, der das „Positive Gutachten zum Beschluss der Landesregierung Nr. 1058 vom 25. Juni 2021, zustimmende Stellungnahme des Gemeinderates zum Bau der Valdastico“ zum Gegenstand hat.

Der Beschluss liegt im Sekretariat des Regionalrates zur Einsichtnahme auf.

Präsident Noggler teilt den Anwesenden zudem mit, dass Abg. Lanz mit dem Schreiben Prot. Nr. 654 den Antrag auf Vorziehung der Behandlung des Gesetzentwurfes Nr. 48, des Tagesordnungspunktes Nr. 25, gestellt hat.

Zum Fortgang der Arbeiten ersucht Frau Abg. Rieder um das Wort, die darauf hinweist, dass es nunmehr zu einer fixen Gewohnheit der Regionalregierung geworden ist, die Beratung ihrer eigenen Gesetzentwürfe vorzuziehen, während der Behandlung der Akte der politischen Minderheit keineswegs gebührend Rechnung getragen wird. Es repliziert Präsident Noggler, der sich auf die in der Geschäftsordnung vorgesehene Vorgangsweise beruft.

Zum Fortgang der Arbeiten und zur Geschäftsordnung nimmt auch Abg. Marini Stellung, der die von Frau Abg. Rieder geäußerte Kritik teilt. Es repliziert Präsident Nogglar, der auf die organisatorischen Maßnahmen hinweist, die getroffen worden sind, um eine umgehende Behandlung der – auch von den Minderheiten – vorgelegten politischen Akte zu ermöglichen.

Zum Fortgang der Arbeiten ersucht zudem Abg. Dello Sbarba um das Wort, der klarere Regeln beantragt, um eine größere Garantie hinsichtlich der Behandlung der politischen Akte zu gewährleisten, und dies auch zum Schutz der Minderheiten. Es antwortet Präsident Nogglar, der ankündigt, dass in der Sitzung vom 17. März 2022 die Vorschläge zur Abänderung der Geschäftsordnung zur Beratung anstehen.

Auch Frau Abg. Ferrari nimmt zum Fortgang der Arbeiten Stellung und verleiht ihrer Hoffnung Ausdruck, dass es von nun an und bis zum Ende der Gesetzgebungsperiode gelingen möge, eine Lösung zu finden, um die Erfordernisse der Mehrheit und der Minderheit aufeinander abzustimmen.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreifen außerdem die Abg. Paoli, Rossi und Urzi das Wort. Erstgenannter Abgeordneter verteidigt die Ausrichtung der Arbeiten im Rahmen der Gesetzgebungskommission, der er vorsteht.

So wie laut Geschäftsordnung vorgesehen, lässt Präsident Nogglar daraufhin über den Antrag Prot. Nr. 654 anhand des elektronischen Systems abstimmen, wobei der Antrag mehrheitlich angenommen wird.

Daraufhin stellt Präsident Nogglar Punkt 25) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 1

Gesetzentwurf Nr. 48: Änderungen zum III. Titel des Regionalgesetzes vom 3. Mai 2018, Nr. 2 „Kodex der örtlichen Körperschaften der autonomen Region Trentino-Südtirol“ in geltender Fassung (eingebracht von der Regionalregierung).

Regionalassessor Ossanna erläutert den Begleitbericht zur Gesetzesvorlage, Abg. Paoli verliest den Bericht der 1. Gesetzgebungskommission.

Daraufhin erklärt Präsident Nogglar die Generaldebatte für eröffnet und erteilt im Rahmen derselben den Abg. Marini, Locher und Rieder das Wort.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Lanz zu Wort, der um eine Unterbrechung der Arbeiten zwecks Einberufung einer Sitzung der Mehrheit ersucht.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift ebenso Regionalassessor Ossanna das Wort, der ebenfalls eine Unterbrechung der Arbeiten für eine Viertelstunde für eine Besprechung mit Abg. Marini ersucht.

Präsident Nogglar erklärt die Generaldebatte für beendet und gibt sodann den Anträgen des Abg. Lanz und von Regionalassessor Ossanna statt und unterbricht die Sitzung um 12.20 Uhr, wobei er bekannt gibt, dass die Arbeiten wieder um 14.30 Uhr aufgenommen werden.

Die Arbeiten werden um 14.33 wieder fortgesetzt.

Nach dem Namensaufruf fordert Präsident Noggler die Anwesenden auf, die Beratung des Gesetzentwurfes wieder in Angriff zu nehmen, wobei er Regionalassessor Ossanna das Wort zur Replik erteilt.

Daraufhin lässt Präsident Noggler elektronisch über den Übergang zur Sachdebatte zum Gesetzentwurf Nr. 48 abstimmen, für den sich das Plenum mehrheitlich ausspricht.

Präsident Noggler teilt den Anwesenden sodann mit, dass der Zusatzantrag Prot. Nr. 711/1, eingebracht von den Abgeordneten Marini und Nicolini, nicht zulässig ist.

Die Arbeiten werden mit der Verlesung des Änderungsantrages Prot. Nr. 713/1, eingebracht von Abg. Marini, fortgesetzt.

Es meldet sich Abg. Marini zu Wort, der mitteilt, dass er seine, zu den Artikeln 1 bis 9 (Prot. Nr. 713/1 bis zur Prot. Nr. 713/70) vorgelegten Änderungsanträge zurückzieht.

Die Arbeiten werden mit der Behandlung der Artikel 1 und 2 fortgesetzt. Da dazu keine Wortmeldungen vorliegen, wird über die Artikel getrennt anhand des elektronischen Abstimmungssystems abgestimmt, wobei diese jeweils mehrheitlich genehmigt werden.

Es folgt die Behandlung des Zusatzantrages Prot. Nr. 700/1, eingebracht von Regionalassessor Ossanna.

Da dazu keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Präsident Noggler über den Zusatzantrag Prot. Nr. 700/1 elektronisch abstimmen. Der Regionalrat spricht sich mehrheitlich für den Antrag aus.

Die Arbeiten werden mit der Beratung des Änderungsantrages Prot. Nr. 764, eingebracht von Abg. Renzler und weiteren Abgeordneten, fortgesetzt.

Zum Änderungsantrag ergreifen die Abg. Renzler und Marini sowie der Vizepräsident der Region Kompatscher das Wort.

Da keine weiteren Wortmeldungen zum Änderungsantrag vorliegen, stellt Präsident Noggler diesen elektronisch zur Abstimmung. Das Plenum spricht sich mehrheitlich für den Antrag aus.

Die Arbeiten werden mit der Beratung der Artikel 3 bis 8 fortgesetzt. Dazu ergreift niemand das Wort. Über die Artikel wird anhand des elektronischen Abstimmungssystems getrennt abgestimmt, wobei diese vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt werden.

Sodann folgt die Beratung von Artikel 9.

Dazu nimmt Frau Abg. Mair Stellung. Es repliziert Regionalassessor Ossanna.

Zum Artikel 9 liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, worauf Präsident Noggler diesen anhand des elektronischen Systems zur Abstimmung bringt, wobei sich der Regionalrat mehrheitlich für den Artikel ausspricht.

Sodann unterbricht Präsident Noggler kurz die Arbeiten, damit der von Abg. Marini und weiteren Abgeordneten zum Artikel 10 vorgelegte Änderungsantrag übersetzt werden kann.

Es ist 15.19 Uhr.

Die Arbeiten werden um 15.30 Uhr wieder fortgesetzt.

Präsident Noggler stellt den von Abg. Marini und weiteren Abgeordneten zum Artikel 10 vorgelegten Änderungsantrag, Prot. Nr. 766, zur Debatte.

Es meldet sich Abg. Marini zu Wort, der erklärt, dass er die weiteren Änderungsanträge, die er zu den Artikeln 10 bis 21 (Prot. Nr. 711/2 bis Prot. Nr. 711/9 und Prot. Nr. 713/71 bis Prot. Nr. 713/82 sowie Prot. Nr. 714) vorgelegt hat, zurückzieht. Sodann setzt er seine Stellungnahme mit der Erläuterung des Änderungsantrages Prot. Nr. 766 fort.

Zum Änderungsantrag nimmt Abg. Staffler Stellung.

Regionalassessor Ossanna antwortet den Abg. Marini und Staffler.

Da zum Änderungsantrag Prot. Nr. 766 keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bringt Präsident Noggler diesen anhand des elektronischen Systems zur Abstimmung, wobei sich der Regionalrat mehrheitlich dafür ausspricht.

Die Arbeiten werden sodann mit der Beratung des so abgeänderten Artikels 10 fortgesetzt. Da dazu keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Präsident Noggler über diesen elektronisch abstimmen, wobei sich das Plenum mehrheitlich für den Artikel ausspricht.

Es folgt die Behandlung der Artikel 11 und 12, zu denen niemand Stellung nimmt, worauf diese elektronisch zur Abstimmung gestellt und vom Plenum mehrheitlich genehmigt werden.

Sodann stellt Präsident Noggler den von den Abg. Rieder und Köllensperger zum Artikel 13 vorgelegten Änderungsantrag, Prot. Nr. 631, zur Debatte.

Zum Antrag meldet sich Frau Abg. Rieder zu Wort. Es repliziert Regionalassessor Ossanna.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird über den Änderungsantrag Prot. Nr. 631 elektronisch abgestimmt. Der Regionalrat spricht sich mehrheitlich gegen den Antrag aus.

Es folgt die Beratung des von Regionalassessor Ossanna zum Artikel 13 vorgelegten Änderungsantrages Prot. Nr. 700/2. Dazu nimmt niemand Stellung. Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und vom Plenum mehrheitlich gutgeheißen.

Sodann wird Artikel 13 beraten.

Zum Artikel 13 ersucht Abg. Marini um das Wort. Es repliziert Regionalassessor Ossanna.

Sodann wird über den Artikel 13 – da dazu keine Wortmeldungen mehr vorliegen – anhand des elektronischen Systems abgestimmt, wobei sich der Regionalrat mehrheitlich für den Artikel ausspricht.

Zum Fortgang der Arbeiten ersucht Frau Abg. Coppola um das Wort.

Es folgt die Beratung der Artikel 14 und 15. Dazu liegen keine Wortmeldungen vor, worauf Präsident Nogglar über die Artikel anhand des elektronischen Systems getrennt abstimmen lässt. Die Artikel werden vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt.

Präsident Nogglar stellt sodann den von Regionalassessor Ossanna zu Artikel 16 vorgelegten Änderungsantrag Prot. Nr. 700/3 zur Debatte. Dazu ergreift niemand das Wort. Über den Antrag wird elektronisch abgestimmt, wobei der Regionalrat diesen mehrheitlich genehmigt.

Sodann steht Artikel 16 zur Debatte, über den – da dazu niemand das Wort ergreift – elektronisch abgestimmt wird. Artikel 16 wird mehrheitlich genehmigt.

Daraufhin werden die Arbeiten mit der Beratung des von Regionalassessor Ossanna zu Artikel 17 vorgelegten Änderungsantrages Prot. Nr. 700/4 fortgesetzt. Dazu liegt keine Wortmeldung vor, über den Antrag wird elektronisch abgestimmt, wobei sich der Regionalrat mehrheitlich dafür ausspricht.

Sodann folgt die Beratung des so abgeänderten Artikels 17. Da dazu niemand um das Wort ersucht, lässt Präsident Nogglar darüber elektronisch abstimmen. Artikel 17 wird mehrheitlich genehmigt.

Die Arbeiten werden mit der Behandlung von Artikel 18 fortgesetzt. Es liegen keine Wortmeldungen vor, so dass dieser zur elektronischen Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt wird.

Es folgt die Beratung des Änderungsantrags Prot. Nr. 700/5, den Regionalassessor Ossanna zum Artikel 19 eingebracht hat, der – da dazu keine Wortmeldungen vorliegen – ohne Debatte anhand des elektronischen Systems zur Abstimmung gestellt und vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt wird.

Daraufhin wird die Behandlung des Gesetzentwurfes mit der Beratung der Artikel 19 bis 21 fortgesetzt. Da dazu jeweils keine Wortmeldungen vorliegen, werden diese anhand des elektronischen Systems getrennt zur Abstimmung gestellt und vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen ergreifen die Abg. Marini, Savoï, Staffler, Rieder sowie Regionalassessor Ossanna das Wort.

Daraufhin lässt Präsident Nogglar über den Gesetzentwurf Nr. 48 in seiner Gesamtheit elektronisch abstimmen, wobei dieser mehrheitlich genehmigt wird.

Sodann unterbricht Präsident Nogglar die Arbeiten für eine kurze Pause.

Es ist 16.30 Uhr.

Die Sitzung wird um 16.42 Uhr wieder aufgenommen.

Präsident Noggler stellt Punkt 1) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 2

Beschlussantrag Nr. 27, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Amhof, Renzler, Tauber und Lanz, um die Regionalregierung zu verpflichten, Arbeitslosen mit ausgelaufenem, befristetem Arbeitsvertrag einen Beitrag für die freiwillige Weiterversicherung rückzuvergüten und zu überprüfen, ob diese Maßnahme auch rückwirkend angewendet werden kann – Fortsetzung.

Präsident Noggler teilt den Anwesenden mit, dass die Beratung des mit Schreiben Prot. Nr. 432 abgeänderten Beschlussantrages Nr. 27 in der Regionalratssitzung vom 26. Jänner 2022 in Angriff genommen worden ist und ersucht die Abgeordneten, die Debatte dazu fortzusetzen.

Es meldet sich Regionalassessor Ossanna zu Wort, der ankündigt, dass die Regionalregierung die vorliegende Maßnahme gutheißt.

Es repliziert Abg. Renzler.

Zum Fortgang der Arbeiten ersucht Frau Abg. Amhof um das Wort.

Da im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Präsident Noggler über den abgeänderten Beschlussantrag Nr. 27 elektronisch abstimmen, der vom Plenum mehrheitlich genehmigt wird.

Sodann stellt Präsident Noggler Punkt 2) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 3

Gesetzentwurf Nr. 19: Gleichberechtigung von Frauen und Männern beim Zugang zu Wahlämtern (eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Staffler) – Fortsetzung.

Präsident Noggler teilt mit, dass die Beratung des Gesetzentwurfes auf Antrag des Abg. Dello Sbarba vertagt wird.

Daraufhin wird Punkt 3) der Tagesordnung zur Debatte gestellt:

Nr. 4

Gesetzentwurf Nr. 17: Bestimmungen auf dem Sachgebiet der Zusammensetzung und Wahl der Gemeindeorgane – Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 2 vom 3. Mai 2018 betreffend „Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ (eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Rieder, Faistnauer, Alex Ploner, Franz Ploner und Unterholzner).

Präsident Noggler teilt mit, dass Abg. Köllensperger den Antrag auf Vertagung des zur Beratung anstehenden Gesetzentwurfes gestellt hat.

Daraufhin stellt Präsident Nogglar Punkt 4) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 5

Beschlussantrag Nr. 29, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzì, Cia, Rossato und Ambrosi, um die Regionalregierung zu verpflichten, bei der italienischen Regierung und dem gesamtstaatlichen Parlament vorstellig zu werden, auf dass die vorbehaltlose und einheitliche Anerkennung, der Schutz und die Unterstützung – in wirtschaftlicher, arbeitstechnischer, vorsorgerechtlicher, ausbildungstechnischer, gesundheitlicher und sozialer Hinsicht – der pflegenden Angehörigen – auch durch die Genehmigung eines staatlichen Rahmengesetzes festgeschrieben werden und die Möglichkeit überprüft werde, außerordentliche Initiativen zum Schutz der pflegenden Angehörigen angesichts der Corona-Pandemie zu ergreifen.

Abg. Urzì beantragt die Vertagung des zur Debatte stehenden Beschlussantrages, da einige Unterzeichner desselben nicht anwesend sind.

Die Arbeiten werden somit mit der Behandlung von Punkt 5) der Tagesordnung fortgesetzt:

Nr. 6

Beschlussantrag Nr. 30, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzì, Rossato, Cia und Ambrosi, um die Regionalregierung zu verpflichten, unter Mitwirkung der Bürger zu überprüfen, ob das geltende Regionalgesetz über die örtlichen Körperschaften noch aktuell ist und zu gewährleisten, dass jede Sprachgruppe ihre eigene Vertreter in den Gemeindeorganen bestimmen kann.

Abg. Urzì beantragt, auch diesen Beschlussantrag aus den zuvor genannten Gründen der Abwesenheit einiger Mitunterzeichner zu vertagen.

Zum Fortgang der Arbeiten ersuchen die Abg. Savoi, Dello Sbarba und Urzì um das Wort. Letztgenanntem Abgeordneten repliziert Präsident Nogglar.

Präsident Nogglar stellt sodann Punkt 6) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 7

Beschlussantrag Nr. 31, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Rossi, Demagri und Dallapiccola betreffend den weltweiten Zugang zu den Impfstoffen: eine Frage der Gerechtigkeit und der globalen öffentlichen Gesundheit.

Frau Abg. Demagri beantragt die Vertagung der Behandlung des Beschlussantrages Nr. 31.

Die Arbeiten werden mit der Behandlung von Punkt 7) der Tagesordnung fortgesetzt:

Nr. 8

Beschlussantrag Nr. 32, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Zanella, Ferrari, Coppola, Marini und Dello Sbarba betreffend die Unterstützung für den Atomwaffenverbotsvertrag (TPNW).

Abg. Zanella bringt zu Beginn seiner Stellungnahme einige Bemerkungen zum Fortgang der Arbeiten an, verliest und erläutert sodann den Beschlussantrag.

Im Rahmen der Debatte ergreifen die Abg. Foppa, Ferrari und Marini das Wort.

Um 17.30 Uhr unterbricht Präsident Nogglar die Debatte zum Beschlussantrag und erklärt die Sitzung für beendet. Er teilt den Anwesenden mit, dass im nächsten Monat der Regionalrat für eineinhalb Sitzungstage einberufen wird, wobei die entsprechende Einberufung mit schriftlicher Mitteilung erfolgen wird.

Es ist 17.30 Uhr.

DER PRÄSIDENT

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE

SV/ew/mf